

## **Marktgemeinderatssitzung vom 25.01.2022**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

#### *Corona-Situation*

Bgm. Hemmerich teilte dem Gremium die aktuellen Corona-Fallzahlen des Marktes Reichenberg mit: In der vergangenen Woche (18.01.-25.01.) wurden 38 Neuinfektionen gemeldet.

### **2.1 Archivbericht für das Jahr 2021**

Der Archivbericht wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

### **3. Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung gemäß BayKiBiG**

Der Marktgemeinderat beschloss die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung gemäß Art. 7 BayKiBiG.

### **4. Errichtung einer Notgruppe und Neubau einer Kindertagesstätte im Gemeindeteil Reichenberg; Vergabe der Trägerschaft**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Errichtung einer Notgruppe und Neubau einer Kindertagesstätte im Gemeindeteil Reichenberg und der Vergabe der Trägerschaft zur Kenntnis und beschloss die Erweiterung der bestehenden Betriebsträgervereinbarung um eine Notgruppe und beschloss weiterhin die Überführung der bestehenden Betriebsträgervereinbarung des Standortes Malzstraße an den neu zu bauenden Standort Unterer Weinberg.

### **5.1 Anfrage der Machbarkeit zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Vollgeschossen mit Doppelgarage und Abstellraum im Bereich Bebauungsplan Schlossblick, Fl.-Nr. 250/6, Gemarkung Reichenberg, Am Schlossblick 14**

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den Antrag „Machbarkeit zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Vollgeschossen mit Doppelgarage und Abstellraum im Bereich Bebauungsplan Schlossblick, Flurnummer 250/6, Gemarkung Reichenberg, Am Schlossblick 14“ mit 16:1 Stimmen zur Kenntnis und konnte diesen in Aussicht stellen.

### **5.2 Bauantrag "Umbau der ehemaligen Scheune mit Anbau und Ausbau zu einem Einfamilienwohnhaus"; Fl.-Nr. 267, Gemarkung Reichenberg; Reutersgasse 22, 97234 Reichenberg,-Nachforderungen und Ergänzungen-**

Der Marktgemeinderat beschloss, den Brandschutzabstand auf der Flurnummer 267, Gemarkung Reichenberg, an der engsten Stelle von 3,51 m zu übernehmen und sprach sich für eine Ausnahmeunterschreitung des Mindestmaßes von 5,00 m gem. BayBO aus. Näheres hierzu ist zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Markt Reichenberg zu vereinbaren.

Dem Entwurf bzw. Bauantrag wurde bereits vom Marktgemeinderat zugestimmt und das Bauprojekt in Abstimmung mit dem Städteplaner Dag Schröder entwickelt.

Der Marktgemeinderat nahm das Ergänzungsschreiben des Grundstückseigentümers vom 09.01.2022 zur Kenntnis und beschloss folgende Konkretisierung bzw. Ergänzungen der Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung:

- Abweichung von der Ziffer 4.2 Abs. 2: Errichtung eines neuen Flachdaches mit Nutzung als Dachterrasse
- Abweichung von der Ziffer 4.3 Abs. 7: Einbau stehender Fensterformate für die Westseite
- Abweichung von der Ziffer 4.2 Abs. 4: Dachüberstand Traufseits von 1,00 Meter
- Abweichung von der Ziffer 4.2 Abs. 6: Einbau von Dachflächenfenstern

- Abweichung von Ziffer 5.1 i.V.m. Art 63 BayBO: Umnutzung und Erweiterung eines bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu benötigtem Wohnraum.

Das Ergänzungsschreiben des Grundstückseigentümers vom 09.01.2022 war dem Bauantrag hinzuzufügen und dem Bauamt des Landratsamtes mit Beschlussbuchauszug zu übermitteln.

### **5.3 Bauantrag Abbruch der bestehenden Scheune und Neubau einer eingeschossigen Wohneinheit mit Carport und Schwimmteich; Fl.-Nr. 92/0 Gmkg Reichenberg; Würzburger Straße 8**

Der Marktgemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis und stimmte dem Abbruch der bestehenden Scheune sowie Neubau einer eingeschossigen Wohneinheit mit Carport und Schwimmteich zu.

Versorgungs- sowie Entsorgungsleitungen sind gemäß der gemeindlichen Satzung an das öffentliche Netz anzuschließen. Alle Rohrleitungen müssen nach DIN 1986 verlegt und angeschlossen werden.

Falls Regenwasser im Haushalt Verwendung findet, ist DIN 1988 zu beachten.

Für die Festsetzung nach Ziffer 4.2.1 der Gestaltungssatzung (Dachform) wird eine Befreiung erteilt.

Für die Festsetzung nach Ziffer 4.2.5 der Gestaltungssatzung (Dacheindeckung) wird eine Befreiung erteilt.

Zu der beantragten Abweichung nach § 6 Abs. 2 BayBO (Abstandsfläche) wird Einvernehmen erteilt.

### **6. KiTa Reichenberg; Vergabe der Planungsleistung zum Neubau einer Kindertagesstätte im Markt Reichenberg nach Änderung des Standortes; Auftragsvergabe nach HOAI**

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beauftragte das Büro dold + versbach auf Grundlage des Angebotes vom 18.01.2022 in Höhe von 252.358,78 € (brutto) mit der Planung zum Neubau der Kindertagesstätte „Unterer Weinberg“ in Reichenberg.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehende Beauftragung des HOAI-Vertrages zum Neubau einer Kindertagesstätte zu beenden und erbrachte Beraterleistungen abzurechnen.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den neuen HOAI-Vertrag „Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte Unterer Weinberg“ zu unterzeichnen.

### **7. KiTa Fuchsstadt; Vergabe der Planungsleistung zum Neubau einer Kindertagesstätte im Markt Reichenberg im Bereich Alte Schule in Fuchsstadt; Auftragsvergabe nach HOAI**

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beauftragte das Büro dold + versbach auf Grundlage des Angebotes vom 18.01.2022 in Höhe von 91.287,93 € (brutto) mit der Planung zum Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit Erweiterungsmöglichkeit um eine weitere Gruppe im Ortsteil Fuchsstadt.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den neuen HOAI-Vertrag „Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit Erweiterungsmöglichkeit um eine weitere Gruppe im Ortsteil Fuchsstadt“ zu unterzeichnen.

### **8. Bad Albertshausen; Filtersanierung des Filters Kombibecken sowie Umbau der Reinwasserleitung vor dem Filter; Auftragsvergabe**

Der Markt Reichenberg nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Team Aquatec-Jünger auf Grundlage des Angebotes vom 05.11.2021 mit einer korrigierten Auftragssumme von 20.397,25 € (brutto) zu beauftragen. Die Ausführung muss im Jahr 2022 vor der Eröffnung stattfinden.

### **9. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2021**

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindeverwaltung vorgelegte Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderates oder der Marktgemeindeverwaltung bestand, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.

#### **10. Baugebiet "Vorderer HÖchberg II"; Abschluss einer Ausfallbürgschaft zum Vertrag über den Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages**

Der Marktgemeinderat beschloss die Genehmigung vorliegender Ausfallbürgschaft zum Vertrag über Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages zwischen der KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbdorf, und dem Markt Reichenberg gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Zweigniederlassung Süddeutschland.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden ermächtigt, die Ausfallbürgschaft zum Vertrag über Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages zwischen der KFB Baumanagement, Reuth b. Erbdorf, und dem Markt Reichenberg gegenüber der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Zweigniederlassung Süddeutschland, zu unterzeichnen.

#### **11. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

Nachdem das Schwimmbad Albertshausen im letzten Jahr nicht wie geplant im Mai eröffnet werden konnte, wollte GR Stenzel wissen, ob bereits ein konkreter Zeitplan vorliege, um dies in diesem Jahr realisieren zu können. Bgm. Hemmerich bejahte dies: Bis spätestens Ende April sollen sämtliche Vorbereitungen getroffen bzw. abgeschlossen sein.

Bgm. Hemmerich teilte dem Gremium mit, dass Anfang Januar zehn neue Einzeltische/Stühle für die Grundschule Reichenberg angeschafft werden mussten. Hierbei handelte es sich um eine vorgezogene Beschaffung aus dem Haushalt 2022.

GR Dworschak wies darauf hin, dass der Feldweg Fuchsstadt-Winterhausen (Nähe Biogasanlage) bisher nicht wiederhergestellt wurde, obwohl dies Ende 2020 beschlossen wurde. Er bat um baldige Erledigung. Herr Zinn teilte hierzu mit, dass Mitte Dezember 2021 erneut Vermessungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse an das zuständige Straßenbauunternehmen Konrad Bau GmbH & Co. KG geschickt wurden. Bisher habe man jedoch keine Antwort erhalten.

Auf Nachfrage von GR Kolb nach dem großzügigen Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns im Bereich des Reichenberger Sportplatzes erklärte Bgm. Hemmerich, dass dies vom Staatlichen Bauamt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Neubepflanzung des Rathausplatzes teilte die CSU-Fraktion ihren Vorschlag mit: Sie sprach sich für die Beschaffung von vier Bäumen – Spitzahorn – aus, die in den Ecken des Platzes eingepflanzt werden sollen. Die im Rathausplatz installierte Beleuchtung soll nicht entfernt, sondern zu besonderen Anlässen eingeschaltet werden. Bgm. Hemmerich fragte die übrigen Gemeinderatsmitglieder, ob sie mit Anzahl und vorgeschlagener Baumart einverstanden sind. Dies war der Fall, die Beschaffung kann daher beauftragt werden.